



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Weber (SPD)

und

Antwort

der **Landesregierung** - Innenminister

Verstöße gegen das Versammlungsrecht und Straftaten anlässlich der Demonstration des schleswig-holsteinischen Bauernverbandes am 27.01.2001 in Rendsburg

Frage 1: Wie beurteilt der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein retrospektiv die polizeiliche Lage anlässlich der Demonstration des Deutschen Bauernverbandes, Landesverband Schleswig-Holstein, am 27.01.2001 in Rendsburg hinsichtlich der Begehung von Verstößen gegen das Versammlungsgesetz sowie der Begehung von Straftaten gegen die öffentliche Ordnung und Widerstand gegen die Staatsgewalt?

Antwort: Am 25. Januar 2001 fand zwischen dem Veranstalter - Landesverband Schleswig-Holstein des Bauernverbandes - und der Polizei ein von Kooperationsbereitschaft geprägtes Koordinierungsgespräch statt. Es wurden ca. 5.000 Versammlungsteilnehmer bei teilweiser Mitführung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen erwartet. Hinweise auf konkrete Störungen lagen dabei weder dem Veranstalter noch der Polizei vor, so dass Straftaten bzw. sonstige Verstöße im Sinne der Fragestellung nicht zu erwarten waren.

Am Veranstaltungstage, 27. Januar 2001, trafen ca. 6.000 Versammlungsteilnehmer mit ca. 500 mitgeführten Traktoren in Rendsburg ein. Diese, auch vom Veranstalter im Vorwege nicht erwartete Größenordnung, hatte auf das polizeiliche Einsatzkonzept, das von einem zwar emotionsgeladenen, aber friedlichen Verlauf ausging, keinen Einfluss.

Frage 2: Hat die Versammlungsleiterin/der Versammlungsleiter im Sinne von § 8 des Versammlungsgesetzes bzw. von ihm ggf. zur Durchführung seiner Rechte bestellten Ordnerinnen und Ordner nach polizeilicher Erkenntnis mäßigend oder in anderer Weise deeskalierend auf solche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kundgebung eingewirkt, welche Gegenstände in Richtung Rednerpodium warfen oder in sonstiger Weise gegen das Versammlungsrecht oder Strafgesetze verstoßen haben. Hat es insbesondere Versuche gegeben, Plakate oder Spruchbänder, die zur Tötung von Politikern aufforderten, zu entfernen oder deren Gebrauch zu unterbinden?

Falls nicht, hat dieses zu Maßnahmen von Polizei und Versammlungsbehörde gegen die Versammlungsleiterin/den Versammlungsleiter geführt?

Antwort: Nach polizeilichen Erkenntnissen wurden bei der Vielzahl der mitgeführten Spruchbänder und Plakate ehrverletzende, beleidigende oder gar zur Tötung von Politikern aufrufende Inhalte nicht festgestellt. Polizeiliche Maßnahmen zu ihrer Sicherstellung bzw. Aufforderungen der Versammlungsleitung zu ihrer Entfernung erfolgten deshalb nicht.

Im Verlaufe der Rede von Frau Ministerin Franzen wurden in ihre Richtung zwei kleine Büschel Silage bzw. Heu geworfen, ohne sie zu treffen. Die zum Schutz der Ministerin in deren unmittelbarem Umfeld eingesetzten Polizeivollzugskräfte stellten sich sofort direkt neben die Ministerin, um nötigenfalls weitere in ihre Richtung geschleuderte Gegenstände abzuwehren. Zu weiteren Würfen ist es nicht gekommen.

Während der An- bzw. Abreise wurden aus der Menge vereinzelt Feuerwehrrkörper abgebrannt, die entsprechenden Verursacher konnten nicht ermittelt werden.

Frage 3: Sind wegen Verstöße gegen das Versammlungsrecht oder andere Straftaten Personalien von Demonstrationsteilnehmern festgestellt oder strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet worden?

Antwort: Auf die Antwort zu Frage 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 4: Wie beurteilt der Innenminister angesichts der verschärften politischen Auseinandersetzung um die Folgen von festgestellten BSE-Erkrankungen im schleswig-holsteinischen Viehbestand die Gewaltbereitschaft von Teilnehmerinnen und Teilnehmer an künftigen Demonstrationen des schleswig-holsteinischen Bauernverbandes? Liegen der Polizei Erkenntnisse vor, welche auf eine zunehmende Gewaltbereitschaft von Teilnehmern an derartigen Demonstrationen hindeuten? Welche polizeilichen Maßnahmen werden bei künftigen Veranstaltungen dieser Art für erforderlich gehalten?

Antwort: Die Polizei hat bei demonstrativen Aktionen im Zusammenhang mit dem Abtransport von Rindern zur Keulung ein deutlich gestiegenes Aggressionsverhalten der Landwirte festgestellt. Sie reagiert darauf mit einer zurückhaltenden, auf Deeskalation gerichteten und verhandelnden Einsatztaktik.

Termine zum Abtransport von Rindern zur Keulung werden einvernehmlich festgelegt, damit die jeweils situationsangemessenen polizeilichen Maßnahmen vorbereitet werden können.